Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 6. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 6. Februar 2023 bis einschließlich 12. Februar 2023 wurden insgesamt Stück 228.341 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	**Aggregiertes Volumen in Stück**	**Gewichteter Durchschnittskurs**
06.02.2023	-	-
07.02.2023	-	-
08.02.2023	79.000	18,7685
09.02.2023	75.000	18,9998
10.02.2023	74.341	18,8669

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 12. Februar 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.957.612 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 13. Februar 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand